

Referentin

Dr. Marion Hohmann-Viol,
Leiterin der Abteilung Recht und Steuern,
Handelskammer Deutschland-Schweiz (AHK),
www.handelskammer-d-ch.ch

Dauer der Veranstaltung

08:45 Uhr	Einlass
09:00 Uhr	Beginn
10:45 Uhr	Kaffeepause
ca. 12:15 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

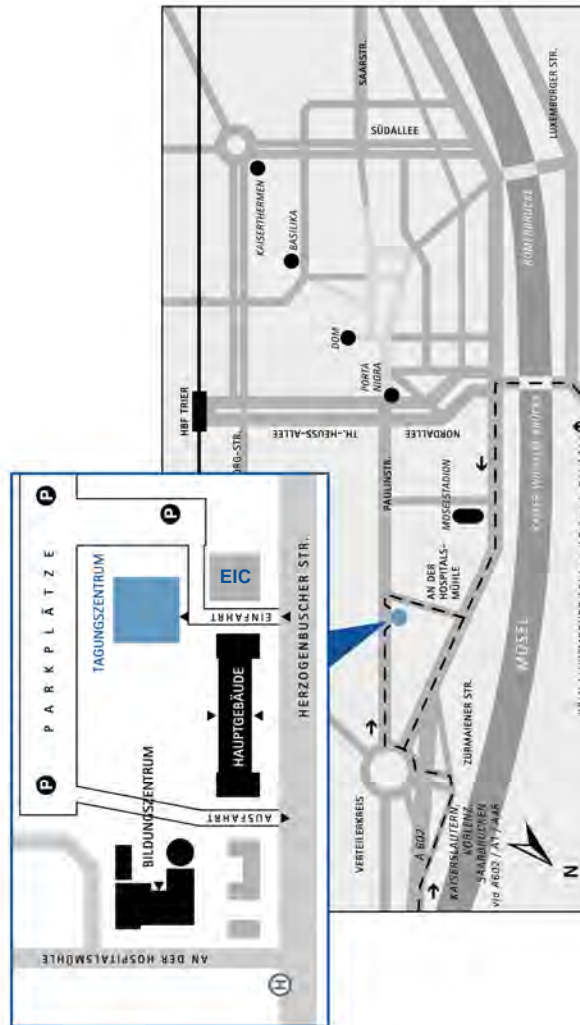
Ansprechpartner: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-0
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Bildungszentrum, Raum E7
Herzogenbuscher Straße 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

Seminar

Einsätze in der Schweiz rechtssicher abwickeln

Neueste Entwicklungen in den Bereichen:
Entsendemittelung und Lohnmeldung,
Kautionspflicht, Bußgelder,
umsatzsteuerliche Registrierung und umsatz-
steuerliche Abwicklung von Werklieferungen
und sonstigen Leistungen in der Schweiz

Dienstag | 4. Februar 2020 | 09:00 Uhr - ca.12:15 Uhr
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum E7



©niroworld-fotolia.com



IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre



Einladung

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz sind eng. Deutschland ist für die Schweiz der weltweit wichtigste Handelspartner. Viele deutsche Unternehmen erbringen zudem auch Werklieferungen und Werkleistungen (Montagen, Wartungen, Reparaturen, Bauarbeiten etc.) in der Schweiz.

Grenzüberschreitende Mitarbeiterereinsätze sind in der Schweiz an diverse arbeitsrechtliche Vorgaben sowie an strikte administrative Auflagen geknüpft, die bei Nichteinhaltung zu Bußgeldern und in schwerwiegenden Fällen sogar zum zeitweiligen Marktausschluss führen können.

Beim Einsatz von Mitarbeitern sind die Meldepflicht im Rahmen des 90-Tage Kontingents, die Lohnmeldung sowie die groben Schutzvorschriften des kantonalen Arbeitsrechts unter Berücksichtigung der lokalen GAV zu beachten. Zudem unterliegen auch die Einsätze von Selbständigen und Geschäftsführern dieser Meldepflicht. Einsätze, die länger als drei Monate dauern, benötigen zudem eine Bewilligung vom zuständigen kantonalen Arbeitsamt. In einigen Gewerken besteht darüber hinaus eine Kautionspflicht sowie eine Meldepflicht für reglementierte Berufe.

Bei der umsatzsteuerlichen Abwicklung von Werklieferungen und Dienstleistungen kommen bei grenzüberschreitenden Einsätzen die Regelungen des Schweizer Mehrwertsteuerrechts zur Anwendung, die in vielen Bereichen von den deutschen bzw. EU-Regelungen abweichen. Zudem besteht seit 2018 eine Neuregelung in Bezug auf die Pflicht zur Beantragung einer Schweizer Mehrwertsteuernummer für ausländische Unternehmen.

Die Veranstaltung verschafft einen praxisnahen und aktuellen Überblick über die unterschiedlichen administrativen Auflagen und Meldepflichten sowie die wichtigsten arbeitsrechtlichen und umsatzsteuerlichen Re-

Programm

09:00 Uhr Begrüßung

09:05 Uhr

Gute Geschäfte in der Schweiz

- ⇒ Marktentwicklung und Absatzchancen für deutsche KMU
- ⇒ Wege zur Geschäfts- und Vertriebspartnersuche in der Schweiz

09:20 Uhr

Meldepflichten und administrative Auflagen bei grenzüberschreitenden Einsätzen in der Schweiz

- ⇒ Anmeldung der Arbeitnehmer im Rahmen des 90-Tage Kontingents
- ⇒ Lohnmeldung und Ermittlung der für die entsandten Arbeitnehmer anzuwendenden GAV
- ⇒ Sonstige Arbeitsrechtliche Besonderheiten
- ⇒ Meldepflicht für reglementierte Berufe
- ⇒ Besonderheiten bei Elektroinstallationsarbeiten
- ⇒ Kautionspflicht
- ⇒ Solidarhaftung
- ⇒ Bewilligungsverfahren bei Überschreitung des 90-Tage Kontingents

10:45 Uhr Kaffeepause

11:00 Uhr

Umsatzsteuerliche Abwicklung von Werklieferungen, Werkleistungen und Bauarbeiten in der Schweiz

- ⇒ Grundsätze der Steuerpflicht
- ⇒ Umsatzsteuerliche Registrierung und sonstige Verfahren bei einer Steuerpflicht in der Schweiz
- ⇒ Inlandsumsatz bei Lieferungen
- ⇒ Inlandsumsatz bei Dienstleistungen
- ⇒ Bezugssteuer

12:15 Uhr Diskussion

Anmeldung

Einsätze in der Schweiz rechtssicher abwickeln

4. Februar 2020- IHK Trier, BIZ, Raum E7
09:00 - ca.12:15 Uhr

Firma:
Branche:
Teilnehmer:
Weitere Teilnehmer:
Anschrift:
Telefon/Fax:
E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **29. Januar 2020** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **175 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **29. Januar 2020** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier